



Antrag

der Fraktion der SPD

Die Einkommensteuer moderner und familienfreundlicher gestalten: Einführung eines gerechten Familiensplittings

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das derzeitige Ehegattensplitting im Einkommensteuerrecht nicht mehr den gesellschaftlichen Realitäten entspricht und familien- und gleichstellungspolitisch falsche Anreize setzt. Es begünstigt insbesondere Haushalte mit einem Allein- oder Hauptverdiener. Dadurch diskriminiert es strukturell Frauen, da sie deutlich häufiger in Teilzeit arbeiten und im Durchschnitt ein geringeres Einkommen haben als Männer. Benachteiligt werden zudem Alleinerziehende, was ebenfalls deutlich häufiger Frauen betrifft. Kinder werden dagegen im bisherigen System nur unzureichend berücksichtigt. Unverheiratete Paare mit Kindern unterliegen den gleichen Rechten und Pflichten wie verheiratete Eltern, sind ihnen gegenüber steuerlich aber im Nachteil.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, sich auf Bundesebene für eine schrittweise Umwandlung des Ehegattensplittings in ein gerechteres Familiensplitting einzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass

1. Kinder unabhängig vom Familienstand der Eltern steuerlich gleich und als eigenständiger Faktor berücksichtigt werden, bei dem mit jedem weiteren Kind die Steuerlast sinkt,
2. insbesondere Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen entlastet werden,
3. insbesondere für Frauen nachteilige Erwerbsanreize abgebaut werden und
4. bestehende familienbezogene Leistungen sinnvoll einbezogen werden.

Ehepartner:innen in bestehenden Ehen, die die jetzige Regelung bereits in Anspruch nehmen, sollen dies auch in Zukunft tun können.

Begründung:

Das sogenannte „Ehegattensplitting“ im Rahmen der gemeinsamen einkommensteuerlichen Veranlagung von Ehepartner:innen wurde mit dem „Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Ertrag und des Verfahrensrechts“ vom 18. Juli 1958 eingeführt. Hintergrund war eine zuvor vorhandene steuerliche Mehrbelastung von Ehepaaren durch die gemeinsame Veranlagung bei progressivem Steuersatz.

Das Ehegattensplitting stammt in seiner Ausrichtung sichtbar aus einer Zeit, in der das traditionelle Alleinverdienermodell vorherrschend und der Ehemann von seiner rechtlichen Stellung her gegenüber der Ehefrau wirtschaftlich deutlich bessergestellt war. So durften Frauen ohne Zustimmung des Ehemannes weder arbeiten noch ein Konto eröffnen. Auch wenn ein großer Teil der damals bestehenden Benachteiligungen von Frauen in der Ehe mittlerweile beseitigt wurden, bleibt das Ehegattensplitting weiter als strukturelle Benachteiligung von Frauen bestehen. Das Ehegattensplitting setzt dabei Fehlanreize, indem es die Ehepartner:innen mit dem geringeren Einkommen – in der Mehrzahl Frauen¹ – steuerlich benachteiligt und somit die eigenständige Existenzsicherung, Altersversorgung und Vermögensaufbau erschwert. So stellte eine Studie des ifo-Instituts fest, dass das Erwerbseinkommen von Frauen nach der Eheschließung im Schnitt um 20 Prozent sinkt, während bei Männern das Einkommen stabil bleibt.² Die strukturellen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern werden damit weiter zementiert.

Die Lebenswirklichkeit von Familien hat sich seit der Einführung des Ehegattensplittings zudem grundlegend verändert: Heute sind vielfältige Familienformen unabhängig vom Familienstand der Partner:innen verbreitet. Eine gleichberechtigte Erwerbstätigkeit beider Ehe- bzw. Lebenspartner:innen ist mittlerweile immer mehr Regel- als Ausnahmefall. Nicht selten sind Familien auf das Einkommen beider Elternteile angewiesen.

Ein modernes Familiensplitting stellt daher Kinder in den Mittelpunkt der steuerlichen Förderung. Es trägt zur Chancengerechtigkeit bei, stärkt Familien unabhängig vom Trauschein und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit und Gleichstellung.

Beate Raudies
und Fraktion

¹ Zum Gender Gap am Arbeitsmarkt vergleiche u.a.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-GenderPayGap/Tabellen/gender-gap-arbeitsmarkt-nach-bundeslaendern.html>, abgerufen am 03.02.2026.

² <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2025-03-07/einkommen-von-frauen-sinken-nach-heirat>, abgerufen am 03.02.2026.